

Gemeinde Mustin

Niederschrift öffentlich

8. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Mustin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 15.12.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee 22, 19406 Mustin

Anwesend

Vorsitz

Berthold Löbel

Mitglieder

Britta Angeli

Henry Barczewski

Reinhard Kasten

Hans Michael Kunst

Petra Löbel

Horst Sorge

Verwaltung

Eckardt Meyer

Katja Fregien

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg BVM-032/2016
 - 6.2 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Mustin im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG BVM-033/2016
 - 6.3 Erhöhung der Pachtpreise für Ackerland - und Grünlandflächen BVM-034/2016
 - 6.4 Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG BVM-036/2016
 - 6.5 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Mustin BVM-035/2016
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Beschluss über eine Stundung BVM-031/2016
- 9 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Löbel begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, einen Gast sowie Herrn Meyer und Frau Fregien von der Verwaltung und eröffnet die Sitzung.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Löbel stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Aufgrund von zwei Tischvorlagen wird die Tagesordnung geändert.

TOP 6.4 Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG
Vorlage: BVM-036/2016

TOP 6.5 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Mustin
Vorlage: BVM-035/2016

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2016

Die Niederschrift vom 08.09.2016 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Der Bürgermeister hält seinen Bericht:

- Baum Bolz-Hohenfelde-Dorfplatz wurde abgenommen
- LK zu spät, die Maßnahme ist schon abgerechnet; es fehlen Schilder am Gänsebruch
 - Schilderkosten 1.100,00 €
- alle weiteren Schilder stehen dem aktuellen Straßenbild entsprechend
- Heckenpflanzung ist erfolgt
- Telefonmasten versetzt auf die andere Seite (nicht anders genehmigt von der TELEKOM)
- Parkplatzschild aufgebaut
- Bohrung Brunnen Wasserwerk beendet und angeschlossen; technische Abnahme erfolgt am 20.12.2016, Wasserqualität ist die gleiche, nur die Menge hat sich erhöht
- kaputte Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet (1 je 50,00 €)
- Bolz Ortsausgang Hohenfelde □ Lampen leuchten wieder
- Bürgerwunsch: Lampen beim Melkerhaus sollen die ganze Nacht brennen □ Wunsch erfüllt

- Kulturell: Herbstfeuer FFW; Skat-Knobelrunde Pokal des Bürgermeisters sind die ersten beiden Runden erfolgt
- Orgelkonzerte sehr gut besucht
- Seniorenweihnachtsfeier am 13.12.16
- Weihnachtsfeier der FFW am 17.12.2016

Herr Löbel erläutert die Beschlussvorlage zur Vereinbarung zur Sicherstellung der Finanzierung der KGS (TOP 6.1) und den damit verbundenen Besuch des FD 38 Herrn Schmidt, Herrn Puls und Frau Holz von der Kommunalaufsicht. Nach einer 3 stündigen Fahrt über die Dörfer um die Entfernung der Löschwasserstellen zu prüfen, wurde die Zusage für ein Löschfahrzeug für die FFW Mustin erteilt.

Die entsprechenden Anträge wurden per Mail und Post gestellt. Zahlen wurden in den Haushalt eingestellt.

Durch Verkauf der Altbestände sollte versucht werden auch noch einen MTW zu bekommen.

Jetzt erstmal grünes Licht. Ob das Schulgesetz geändert wird, kann keiner sagen.

Sollte die Vereinbarung zustande kommen, wird die Kreisumlage um weitere 0,6 % gesenkt.

Keine Einwohner- oder Gemeindevertreterfragen.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium Sternberg **BVM-032/2016**

Begründung:

Der Landrat des Landkreises LUP hat die Städte und Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft mit Schreiben vom 03.06.2016 aufgefordert, zur Sicherung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ Sternberg eine vertragliche Vereinbarung zu schließen (siehe Anlage 1).

Die Notwendigkeit dieser Vereinbarung ergibt sich aus der Sicherstellung der grundlegenden Finanzierungsverantwortung für den Regionalen Bildungsgang. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Grundlagen wurden vom Landkreis überprüft. In einem Schreiben des Landrates vom 26.07.2016 (siehe Anlage 2) auf eine Anfrage des Amtes Sternberger Seenlandschaft vom 04.07.2016 (Anlage 3) geantwortet und darin folgende Kernaussagen getroffen:

1. Es werden nur Vereinbarungen geschlossen, wenn dieses für alle Schulstandorte gelingt.
2. Die Vereinbarungen sollen mit allen beschickenden Wohnsitzgemeinden am Regionalen Bildungsgang geschlossen werden.

3. Bei Abschluss der Vereinbarungen mit allen betroffenen Städten/Gemeinden wird die Kreisumlage um 0,6 % abgesenkt.
4. Die zusätzlichen Ausgaben in den Haushalten, die aufgrund des Abschlusses der Vereinbarung als notwendige Ausgaben anfallen, sind als Pflichtausgabe anzusehen.
5. Eine gesetzliche, einheitliche Regelung im Schulgesetz würde die Vereinbarung verdrängen, ist aber zum derzeitigen Zeitpunkt angesichts der notwendigen politischen Willensbildungsprozesse und des Gesetzgebungsverfahrens nicht abzusehen.
6. Die Übertragung der Schulträgerschaft für alle Schulen auf den Landkreis stößt angesichts der klaren Aufgabenzuweisung im Schulgesetz und in der Kommunalverfassung auf rechtliche Grenzen und ist so nicht realisierbar.
7. Die bisher getätigten Leistungen und noch bestehenden Verpflichtungen durch den Schulverband werden mit ersparten Gebäudekosten für die Beschulung der Regionalschüler abgetan.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Vertragliche Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des regionalen Bildungsganges an der Verbundenen regionalen Schule und Gymnasium Sternberg zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Mustin zu schließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren notwendigen Vertragsverhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Mustin im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG **BVM-033/2016**

Begründung:

Die Gemeinde Mustin ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Um die kontinuierliche Mitarbeit der Gemeinde in der Verbandsversammlung zu sichern, sollte der Leitende Verwaltungsbeamte die Vertretung der Gemeinde ausüben, soweit der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter nicht selbst teilnehmen können.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Herrn Armin Taubenheim oder einen seiner Stellvertreter, mit der Vertretung der Gemeinde Mustin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG für die Dauer der Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Erhöhung der Pachtpreise für Ackerland - und Grünlandflächen BVM-034/2016**Begründung:**

Die Gemeinde Mustin hat gemeindeeigene Acker - und Grünlandflächen an die landwirtschaftlichen Betriebe sowie an Privatpersonen in der Gemeinde verpachtet.

Die Pachtpreise liegen seit 2013 in der Gemeinde Mustin für Ackerland bei 5,13 € pro Bodenpunkt (39 BP = 200,00 €/ ha) und für Grünland bei 2,50 € pro Bodenpunkt (36 BP = 90,00 €/ ha).

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde des LK Ludwigslust - Parchim wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen die Verpachtung der Flächen zum vollen Wert gefordert.

Lt. dem aktuellen Landesgrundstücksmarktbericht Mecklenburg - Vorpommern 2015 liegen die Pachtpreise für Bestandspachtverträge für Ackerland bei 6,17 € pro Bodenpunkt (39 BP = 240,63 €/ha) und für Grünland bei 3,11 € pro Bodenpunkt (36 BP = 111,96 €/ha).

Beschluss:

Die Gemeinde Mustin beschließt, folgende Pachtpreise für die landwirtschaftlichen Flächen anzugleichen.

Der Pachtpreis soll ab 2017 für Ackerland bei 6,17 € pro Bodenpunkt (39 BP = 240,63 €/ ha) und für Grünland bei 3,11 € pro Bodenpunkt (36 BP = 111,96 €/ ha) betragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen und die entsprechenden Ergänzungen zu den bestehenden Pachtverträgen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 enth.: 0

6.4 Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG **BVM-036/2016**

Begründung:

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 (StÄndG 2015) vom 02.11.2015 wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) neu gefasst.

Bislang war im bundesdeutschen Umsatzsteuerrecht (§ 2 Absatz 3 UStG) das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) maßgeblich für eine potentielle Umsatzsteuerpflicht. Die ausschließliche Vermögensverwaltung und der Hoheitsbetrieb unterlagen nicht der Umsatzsteuer.

Die durch § 2 Absatz 3 UStG begründete Unternehmereigenschaft von jPdöR steht nicht mit Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie im Einklang. An dieser Regelung hat sich bereits der Bundesfinanzhof (BFH) in seinen Urteilen in der Vergangenheit orientiert. Der BFH hat daher bereits in 2011 entschieden, dass die entgeltliche Nutzungsüberlassung einer gemeindlichen Sporthalle an einer anderen Gemeinde der Umsatzsteuer unterliege und sah die Unternehmereigenschaft der Gemeinde als gegeben an.

Weitere Urteile verfolgten dieselbe Richtung. Der Gesetzgeber hat aufgrund der BFH-Urteile und der richtlinienkonformen Umsetzung in nationales Recht den § 2b UStG entworfen, der dann durch das StÄndG 2015 eingeführt wurde.

Neuregelung des § 2b UStG

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand führt zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der jPdöR. Zukünftig wird bei der Seite: 2/2 Umsatzsteuerpflicht darauf abgestellt, ob jPdöR auf privatrechtlicher oder auf öffentlich-rechtlicher Grundlage tätig werden. Sofern die Stadt auf privatrechtlicher Ebene (durch Vertrag) agiert, erfüllt sie die Unternehmereigenschaft des UStG und erzielt demnach steuerbare und gegebenenfalls steuerpflichtige Umsätze im Sinne des

UStG. Auch das Tätigwerden auf öffentlich-rechtlicher Grundlage kann, beim Vorliegen größerer Wettbewerbsverzerrungen zur Besteuerung der jeweiligen Lieferung und sonstigen Leistung mit Umsatzsteuer führen. Hierdurch soll eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren erfolgen.

Die neuen Regelungen gelten ab 01.01.2017. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Absatz 22 UStG bis zum 31.12.2020 angewendet werden. Hierzu muss beim Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann die Erklärung mit Wirkung zu Beginn eines neuen Kalenderjahres widerrufen werden. **Einschätzung zur Umsetzung der Regelung zum gegenwärtigen Zeitpunkt**

Zunächst sind alle vermögensverwaltenden und wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gemeinde auf ihre Umsatzsteuerbarkeit hin zu untersuchen. Gegebenenfalls sind auch weitergehende Überlegungen hinsichtlich der Organisationsform/Vertragsausgestaltung der jeweiligen Tätigkeit notwendig. Anzusehen wären bspw. Bereiche wie Personalgestellung, interkommunale Zusammenarbeit, Dienstleistungen für andere Kommunen oder Dritte z.B. durch den technischen Dienst. Zusätzlich sind auch die Vermietung und Verpachtung z.B. von Gebäuden der Gemeinden, Veranstaltungen oder die Parkraumbewirtschaftung zu überprüfen. Zudem bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zahlreiche Rechtsunsicherheiten, da viele unbestimmte Rechtsbegriffe im § 2b UStG verwendet werden, deren Auslegung, in einem noch nicht veröffentlichten Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen, erfolgen soll. Aufgrund der noch durchzuführenden Arbeiten und der Rechtsunsicherheiten, ist die Optionserklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG, dass für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 von der Gemeinde ausgeführt werden, weiterhin der alte Rechtsstand beibehalten wird. Um § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.01.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden, wurde beim

Finanzamt vor Ablauf des 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7 dagegen: 0 enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.5 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Mustin **BVM-035/2016**

Herr Barczewski übernimmt für diese Beschlussvorlage die Sitzung.

Begründung:

Gemäß § 60 (5) KV M-V ist der Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des Folgejahres zu beschließen und die Entlastung zu erteilen. Vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Mustin wird die Entlastung vorbehaltlos empfohlen.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Jahresüberschuss	15.245,78 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber der Stadt Sternberg (ehem. Liquide Mittel)	73.853,48 €

Die Gemeindevertretung Mustin ermächtigt die Verwaltung, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 15.245,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Bürgermeister für die Jahresrechnung 2012 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 0 enth.: 1

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Herr Löbel verabschiedet den Gast.

Vorsitz:

Protokollführung:
